



Fachbereich/Eigenbetrieb Medien und Kommunikation

Verfasser/in Susanne Baldus-Spinger
Monika Neuhöfer-Avdic
Ilona Oswald

Vorlage Nr. 045/2018

Datum 16. März 2018

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Öffentlichkeit | Sitzung am | Ergebnis |
|----------------|------------------------|------------|----------|
| Hauptausschuss | öffentlich-Vorberatung | 19.04.2018 | |
| Gemeinderat | öffentlich-Beschluss | 26.04.2018 | |

Betreff:

Partizipationskonzept für Planungs- und Entwicklungsprozesse der Stadt Lörrach

Anlagen:

Beteiligung der Bürgerschaft

4-Phasen-Modell der Stadt Lörrach für die Beteiligung der Bürgerschaft in Planungs- und Entwicklungsprozessen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Konzept zur Bürgerbeteiligung bei Planungs- und Entwicklungsprozessen der Stadt Lörrach unter besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendbeteiligung (§ 41 a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg) zu.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

| Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag: | bis Jahr | Wirtschafts-/ HH-Jahr | Folgejahr | Folgejahr | Folgejahr | spätere Jahre | Gesamt Summe |
|--|-------------|--------------------------|-----------|-----------|-----------|------------------|-----------------|
| | € | € | € | € | € | € | € |
| Ausgaben insgesamt: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon geplant / bereitg.: | | | | | | | |
| davon nicht geplant: | | | | | | | |
| Einnahmen insgesamt: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon geplant / bereitg.: | | | | | | | |
| davon nicht geplant : | | | | | | | |
| Saldo (Eigenanteil): | | | | | | | 0 |
| davon geplant / bereitg.: | | | | | | | |
| davon nicht geplant : | | | | | | | |
| ggf. laufende Folgekosten (jährlich): | | | | | | | 0 |

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

| |
|--|
| 1. Strategisches Ziel: |
| Wohnraum schaffen - Schaffung von Wohnraum durch Innenverdichtung und Erschließung neuer Baugebiete. |
| 2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft: |
| Lörrach setzt bei der Stadt- und Quartiersentwicklung auf eine aktive Bürgerbeteiligung. Diese ist Teil einer gelebten Planungskultur und hat das Allgemeinwohl im Blick. (16) |
| 3. Operatives Ziel: |
| Wir stellen dem Gemeinderat unser erarbeitetes Konzept zur Beteiligung im Rahmen der Wohnraumoffensive vor. |
| 4. Leitziel der Verwaltung: |
| Wir informieren und partizipieren frühzeitig und stellen die dafür notwendigen Ressourcen bereit. Neuen Beteiligungsformen stehen wir offen gegenüber. |
| 5. Prioritäre Maßnahme: |
| Die Stadt Lörrach entwickelt ein Beteiligungskonzept für Planungs- und Entwicklungsprozesse sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß der Gemeindeordnung und stimmt dieses mit dem Gemeinderat ab. |

Begründung:

1. Allgemein

Der von Ende 2015 bis Mitte 2016 von der Stadt Lörrach durchgeführte Leitbildprozess fasst seine Ergebnisse in den 83 Zielen der Bürgerschaft zusammen. Diese Ziele wurden vom Gemeinderat der Stadt Lörrach im Juli 2016 als richtungsweisenden Impuls für die politische Diskussion in den Gremien anerkannt. Das Ziel 16 der Bürgerschaft lautet: „Lörrach setzt bei der Stadt- und Quartiersentwicklung auf eine aktive Bürgerbeteiligung. Diese ist Teil einer gelebten Planungskultur und hat das Allgemeinwohl im Blick“. Die Erarbeitung eines Partizipationskonzeptes für die Verwaltung in Abstimmung mit dem Gemeinderat zur Anwendung und Verstärkung dieses Ziels wurde daraufhin als operatives Ziel und Leitziel der Verwaltung formuliert.

Im Zuge der Stadtentwicklung und -planung sind stets viele Menschen berührt. Die Akteure sind vielfältig wie ihre Interessen. So sind Anwohner, Anrainer, Eigentümer, Investoren, Interessengruppen oder Vereine und letztlich Verwaltung in der fachlichen Vorbereitung, Planung und Abwägung sowie die Kommunalpolitik in ihrer Entscheidungsfindung betroffen. Oft stehen die Interessen der Allgemeinheit denen der Einzelnen gegenüber. Um eine bürgernahe Planung zu gewährleisten, hat die Verwaltung der Stadt Lörrach ein Beteiligungskonzept entwickelt, das zukünftig Rollen, Aufgaben, Handlungsspielräume, Erwartungen und Zuständigkeiten sowie eine zeitliche Abfolge definiert. Hierbei ist der Verwaltung wichtig, dass unterschiedliche Interessengruppen und Bevölkerungsschichten erreicht werden, um ein facettenreiches Meinungsbild einholen zu können und der frühzeitige Einbezug der Bürgerschaft in die Prozesse, um so Handlungsspielräume für alle Beteiligten zu gewähren.

Bestandteil des Beteiligungskonzeptes ist auch die in der Gemeindeordnung festgeschriebene Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen, die es gilt in die Praxis zu überführen.

Im Jahr 2017 haben sich für verschiedene Anliegen und Interessen in der Bürgerschaft Initiativen und Formate gefunden und Anregungen und Ergänzungen der Bürgerbeteiligung aus Bürgersicht erarbeitet und an die Öffentlichkeit gebracht. Die Stadt Lörrach begrüßt diese Impulse als wertvolle Ergänzung und nimmt die teilweise kreativen Ideen in die gesamtstädtische Entwicklungsbetrachtung auf. Viele der Ergebnisse sind konkrete Projektideen oder auch Maßnahmen, die bei entsprechender Priorisierung gleichermaßen den Handlungsfeldern des Leitbildes der Bürgerschaft zuzuordnen sind.

Es ist wichtig an dieser Stelle daraufhin zu weisen, dass die Beteiligung der Bürgerschaft bei Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsprozessen in Lörrach eine gute Tradition hat. So sind beispielsweise die Umwelt- und Naturverbände, die Beiräte und Kommissionen der Stadt Lörrach wichtige fachliche Impulsgeber und Interessensvertreter für ihre Fachgebiete und eng mit Verwaltung und Politik verbunden.

Das Ziel des Partizipationskonzeptes für Planungs- und Entwicklungsprozesse ist es, Vertrauen zu schaffen, „Bürgerwissen“ und „Bürgerressourcen“ zu erkennen

und zu nutzen, individuell und ortsspezifisch zu planen Dies gelingt mit einer aktiven und transparenten Kommunikation, die auch die zeitliche Dimension der Prozesse beachtet.

2. Vier-Phasen-Modell für die Beteiligung der Bürgerschaft in Planungs- und Entwicklungsprozessen

Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung dient als Ausgangspunkt des Partizipationskonzeptes und bildet mit der Festlegung der Rollen und Verfahren, der Spielregeln und Aufgaben für die Akteure den Rahmen für Beteiligungsformen bei kommunalen Planungs- und Entwicklungsprozessen.

Grundlage für die Prozesse ist zukünftig das eigenentwickelte 4-Phasen-Modell:

1. Vorbereiten & analysieren

Die **erste Phase** wird von der Verwaltung genutzt, um das jeweilige Projekt vorzubereiten und zu analysieren. Die aufgerufenen Projekte sind entweder bereits Bestandteil der mit dem Haushalt verabschiedeten Liste der prioritären Maßnahmen und somit vom Gemeinderat beauftragt oder werden dafür aufbereitet. In dieser Phase findet ein Abgleich mit den übergeordneten Planungsgrundlagen sowie den übergeordneten Zielen und Leitbildern aus den verschiedenen Konzepten statt. Daraus wird ein erster Projektplan erarbeitet, mit Hilfe dessen die Projektleitung und Aufgabenverteilung innerhalb des Projektes geklärt werden. Des Weiteren ist eine erste Akteursanalyse Bestandteil der Vorbereitung.

2. Informieren & aktivieren

Im **zweiten Schritt** werden die frühzeitig verfügbaren Informationen dem Gemeinderat präsentiert. Der Gemeinderat als gewählte Vertretung der Bevölkerung hat damit die Möglichkeit, eine erste Rückmeldung sowie erste Anregungen an die Verwaltung zu geben.

Nach Bearbeitung dieser Rücksprache gehen die frühzeitigen Informationen, an die Bürgerschaft sowie an die lokalen Akteure. Diese frühzeitige Information befindet sich zu diesem Zeitpunkt im Stadium der Analyse und Ideensammlung.

Information und Aktivierung der Bürgerschaft: gezielte Information an die analysierten Akteure und ggf. Erweiterung des Akteurskreises, Bürgerinformation, aktionsorientierte Kommunikation (Spaziergänge, Exkursionen als Bildungsreisen, und Andere).

Zielgruppen: Breite Streuung der frühzeitigen Information: Bürgerschaft, Vertreter Politik, Vertreter Verbände (z.B. Umwelt, Wirtschaft, Soziales), Kultur, Anwohner, Kinder und Jugendliche, Seniorenbeirat, Behindertenbeirat, Internationale Kommission, Bürgerinitiativen, Nutzer und Weitere.

Die Ergebnisse dieser Phase werden von der Verwaltung dokumentiert und aufbereitet. Sie werden für die weitere Entwicklung berücksichtigt.

3. Einbinden & planen

In der **dritten Phase** soll die Aufgabenstellung für die Planung gemeinsam erarbeitet werden. In Form einer Bürgerbeteiligung werden dafür Kriterien für einen Aufgabenkatalog erarbeitet und konkrete Anregungen eingeholt. Auf diese Weise kann bürgerliches Engagement die Planung und Entwicklung durch einen konstruktiven Dialog im Abwägungsprozess maßgeblich bereichern.

Kommunikationsmittel und Formate: Werkstätten, Wettbewerb, Expertengespräche, Befragungen, aufsuchende Aktionen, Formate der Akteure und Weitere.

Zielgruppen: interessierte Bürgerschaft, Bürgerinitiativen, Vertreter Politik, Vertreter Verbände (z.B. Umwelt, Wirtschaft, Soziales), Kultur, Anwohner, Nutzer, Kinder und Jugendliche, Seniorenbeirat, Behindertenbeirat, Internationale Kommission, Bürgerinitiativen und Weitere.

4. Entscheiden & Umsetzen

In der **vierten und letzten Phase** werden alle Erkenntnisse (1. bis 3. Phase) aufbereitet und dem Gemeinderat erneut als Planungsgrundlage vorgestellt. Dieser ist während des gesamten Planungsprozesses eingebunden und entscheidet über eine anschließende Umsetzung des Vorhabens.

Diese vier Phasen werden von der Verwaltung oder gemeinsam mit einem beauftragten Dienstleister/Büro vorbereitet und durchgeführt.

3. Kinder- und Jugendbeteiligung in Planungs- und Entwicklungsprozessen

Mit dem Jugendbeteiligungsparagrafen der baden-württembergischen Gemeindeordnung (§ 41a: "Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen") wurde eine verbindliche Beteiligung der jungen Generation gesetzlich verankert. In zahlreichen deutschen Gemeinden werden bereits seit mehreren Jahren Projekte durchgeführt, in denen Kinder und Jugendliche an städtischen Planungs- und Entwicklungsprozessen beteiligt werden. Dies beginnt bei kleineren Vorhaben wie Schulhofumgestaltungen oder Spielraumplanungen und geht bis hin zur kinderfreundlichen Entwicklung ganzer Quartiere. Auch die Stadt Lörrach hat bei zurückliegenden Planungsprozessen Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung sammeln können, so zum Beispiel bei der Planung und Einrichtung der Pump Track Anlage, dem Spielplatz an der Hammerstraße oder unlängst beim Planungsworkshop „Aktive Bahnhöfe“ in Kooperation mit der IBA Basel 2020 oder dem Gestaltungsworkshop in Kooperation mit dem SAK auf dem Senser Platz „Gestaltung des öffentlichen Raums“.

Die zentralen Fragestellungen sind: Wie vermittelt man ein Verständnis des gesamten Verfahrens, der Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme? Wie beteiligt man Kinder, sodass Themen und Formate ansprechend sind und sie ihre Perspektive und Meinung in die Prozesse einbringen können?

Damit die Kinder- und Jugendarbeit gelingen kann, braucht es situationsgerechte Strukturen und altersgerechte Ansprache in der kommunalen Jugendbeteiligung. Die Stadt Lörrach wird auf die Expertise der Kooperationspartner und Leistungsträger SAK und Dieter-Kaltenbach-Stiftung zurückgreifen und diese aktiv in die Planungs- und Entwicklungsprozesse einbinden. In den Leistungsvereinbarungen mit beiden Trägern sind entsprechende Passagen enthalten, die je nach Aufwand und Ressourcen erweitert werden können. Zudem wird die Stadt Lörrach den Stadtjugendring, die Grundschulen und weiterführenden Schulen je nach Zielrichtung des Vorhabens einbeziehen. Das Jugendparlament ist aktuell nicht aktiv. Sollte sich aus Teilen der jungen Stadtgesellschaft diese Form der kommunalen Jugendbeteiligung wieder etablieren, wird dieses selbstverständlich mit einbezogen. Die demokratische Bildung, die es allen Generationen ermöglicht, sich Beteiligungskompetenzen anzueignen und sich aktiv einzubringen, zählt ebenfalls zu einer wichtigen Voraussetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung. Dieser Bildungsauftrag liegt einerseits bei den Schulen, aber auch die Leistungsträger SAK und Dieter-Kaltenbach-Stiftung haben diesen Auftrag in ihren Leitlinien festgeschrieben.

Mit den städtischen Kooperationspartnern der Kinder- und Jugendarbeit sind im Vorfeld von Planungs- und Entwicklungsprozessen folgende Fragestellungen abzustimmen:

- Zu welchem Zeitpunkt ist die Beteiligung sinnvoll?
- Welche Spielregeln gelten für die Beteiligung im Besonderen?
- Wer übernimmt welche Rolle in der Beteiligung?
- Wer spricht für die Kinder und Jugendlichen oder sprechen sie für sich selbst?
- Welche Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung sind denkbar und sinnvoll? (beispielsweise Stadtteildetektive, Planspiele, Werkstätten und Weitere)

Resümee:

Auch wenn die Beteiligung der Bürgerschaft bei Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsprozessen auf eine Tradition in Lörrach zurückblicken kann, ist diese Arbeit immer wieder neu: Neue Projekte, neue Akteure, neue Ideen, neue Herausforderungen. Damit werden wir uns auch immer auf etwas „Neues“ einlassen müssen. Das Ziel der Verwaltung ist, durch dieses verbindliche Partizipationskonzept einen verlässlichen Beteiligungsrahmen für Politik, Verwaltung und Bürgerschaft zu schaffen und diesen zu verstetigen. Der frühzeitige Einbezug der Bürgerschaft schafft Vertrauen als wichtige Basis zum Gelingen der Projekte. Die frühzeitige Anhörung der Bürgerschaft und der Einbezug des Wissens vor Ort rundet die Planungen ab und setzt gegebenenfalls neue Prozess- oder Projekimpulse in Gang. Der Einbezug der Bürgerschaft ergänzt die Entscheidungsprozesse des Gemeinderates.

Susanne Baldus-Spinger
Fachbereichsleiterin